



**Drachenboot Club beider Basel**

Iris Huber, Präsidentin  
Postfach 506  
CH-4142 Münchenstein  
+ 41 79 671 70 55  
iris\_huber@hispeed.ch

drachenboot.ch

---

# Drachenboot Club beider Basel

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 24. Juni 2020

Version: 23. Juni 2020

Ersteller: Iris Huber, Präsidentin – Jakob Reinhardt, Vorstand, Corona-Beauftragter





## Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in unser „Sportgelände“, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. In der Garderobe halten sich Maximum 5 Personen gleichzeitig auf. Für einen reibungslosen Ablauf: „Wer kann, duscht zu Hause!“

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten „Präsenzlisten“. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).

### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Jakob Reinhardt. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden  
Tel. +41 78 766 74 27 oder jakob.reinhardt@DBCBB.clubdesk.com

### 6. Besondere Bestimmungen

Aufgrund der engen Verhältnisse in der Garderobe, beschränken wir den Zutritt auf 5 Personen. Die Getränkeausgabe im Clubrestaurant ist gewährleistet. Auf Essenszubereitung verzichten wir bis auf Weiteres.

Basel, 23. Juni 2020

Präsidentin DBC beider Basel